

Hausordnung der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg

Allgemeines

Diese Hausordnung hat das Ziel, ein geregelter Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit sind daher unvermeidlich, wenn Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen, das übergeordnete Interesse der Gesamtheit oder geltendes Recht den Vorrang haben.

In unserer Schule müssen alle Beteiligten Rücksicht aufeinander nehmen. Zur Erleichterung des Unterrichts und der Zusammenarbeit tragen unter anderem folgende gegenseitige Absprachen und Verpflichtungen bei:

- Regelmäßige Information aller Beteiligten verbessert die Kommunikation und trägt zu erhöhter Transparenz bei.
- Vertretungspläne und andere Informationen werden beachtet.
- Ordnungsdienste (Tafeldienst, Klassenbuchführung, Reinigungsdienst) werden abgesprochen und müssen eingehalten werden.
- Bei Streitigkeiten sollen Hilfsangebote der Schule (Konfliktlotsen, Verbindungslehrer/in, Schulsozialarbeiter usw.) wahrgenommen werden.

Im Schulbereich angebrachte Gebote, Verbote und im Einzelfall notwendige Anordnungen werden eingehalten.

1. Schulwegsicherung

1. a) Aus Gründen der Sicherheit gehen Fußgänger von und zu der Schule nur auf den dafür vorgesehenen Wegen. Autofahrer/innen, die Schüler/innen zur Schule bringen oder sie abholen, werden aufgefordert, vorrangig die gekennzeichnete „Kiss and Ride“-Zone zu nutzen. Die direkte Zuwegung zur Schule ist freizuhalten.
2. b) Fahrräder werden in den Fahrradständern, Zweiräder mit Motor auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
3. c) SchülerInnen, die auf dem Rückweg von der Schule den Bus benutzen und vom Busparkplatz *Bahnhofsallee* abfahren müssen, sollen sich so rechtzeitig und geordnet aufstellen, dass ein reibungsloses Einsteigen ermöglicht wird.

2. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

SchülerInnen der Oberstufe dürfen während der Pausen oder Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Alle anderen Schüler/innen dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände vor Unterrichtsschluss nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte verlassen.

3. Pausenordnung

3.1 Aufenthalt in der Schule

Als Aufenthaltsorte, während der Pausen und Freistunden dienen den Schüler/innen die Mensa, die Eingangshalle, die Schüleraufenthaltsräume und die Außenbereiche (siehe Plan Aufsichtsbereiche). Zusätzlich ist es den Schüler/innen erlaubt sich in den Nischen und in den Kabinetten der Lehrkräfte aufzuhalten, die ihr Kabinett für den Aufenthalt in der jeweiligen Pause geöffnet haben (erkennbar durch geöffnete Tür). Lehrer/innen können den Schüler/innen den Aufenthalt im Kabinett erlauben, sofern sie sich angemessen verhalten. Die Türen der zur Verfügung stehenden Kabinette sowie Aufenthaltsräumen sind geöffnet, so dass aufsichtführende Lehrkräfte sofort Einsicht nehmen können. Sollte unangemessenes

Verhalten es notwendig machen, werden Schüler/innen diesen Bereichen verwiesen. Flure, Treppen und Toiletten dienen nicht dem längeren Aufenthalt.

Raufereien, Ball- oder Bewegungsspiele sind im gesamten Schulgebäude wegen der hohen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr untersagt. Deswegen ist in den Fluren und Treppenhäusern auch das Laufen und Drängeln sowie das Rutschen auf den Treppengeländern verboten. Oberstufenschüler/innen können die Lehrkräfte bei der Aufsicht unterstützen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und die Tischreihen geradegerückt und der Raum in Ordnung gebracht.

Für die Sporthallenanlagen gilt eine besondere Sporthallenordnung. Schüler/innen halten sich im Sporthallenbereich nur zum Sportunterricht oder zu sportlichen und sonstigen schulischen Veranstaltungen auf.

3.2 Aufenthalt außerhalb der Gebäude

Die Benutzung der an den Hof anschließenden Rasenflächen ist bis zum Waldrand gestattet. Der Zugangsbereich vor der Schule steht bis zu den Fahrradständern zur Verfügung. Es liegt im Ermessen der Aufsichtskräfte, Spiele zu unterbinden, um Unfällen vorzubeugen. Verboten sind in jedem Fall Ballspiele unter Einbezug der Hauswände. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Skateboard-, Roller- und Inlinerfahren erfolgt unter Berücksichtigung des entsprechenden Erlasses nur mit Schutzkleidung. In den Pausen gilt ein Verbot für die Nutzung von Fahrrädern.

4. Benutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit

Bei Nutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit durch Schüler/innen muss die Aufsichtsfrage geklärt sein.

5. Umweltschutz

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die aufgestellten Abfallkästen und -eimer. Wer mutwillig gegen die Erfordernisse des Umweltschutzes und der Hygiene verstößt, wird zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

6. Unfälle und Sachschäden

Unfälle und Sachschäden müssen sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister gemeldet werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schaden stiftet, muss Ersatz leisten.

7. Nutzung neuer Medien

Die Nutzung mobiler Kommunikationsmittel ist in der Multimediaordnung geregelt.

8. Fundsachen und Schutz des Eigentums

Für sein persönliches Eigentum und die von der Schule entliehenen Bücher und Materialien ist jeder Schüler/jede Schülerin selbst verantwortlich. Das Eigentum anderer ist zu achten und nicht zu beschädigen!

Gefundene Wertsachen werden im Sekretariat oder in der Hausmeisterloge abgegeben.
Nicht abgeholte Wertsachen werden von Zeit zu Zeit ausgestellt und können nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich versteigert werden (§ 979 BGB).

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können auch Sanktionen wie beispielsweise Reinigungsdienste festgelegt werden.

Diese Hausordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Schulkonferenz am 24.03.2011, zuletzt geändert am 17.05.2022, in Kraft.